



So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reizzeile 20 Pf.
Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich
75 Pf. bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreislifte Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchenergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunker).

Nr. 23.

Berlin, den 9. Juni 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, zu adressiren.

Die „Weißenfeller Woche“.

Wir hatten versprochen, auf unsere „Weißenfeller Woche“ nochmals zurückzukommen. Wir erfüllen unser Versprechen schon heute, obwohl die Protokolle uns noch nicht vorliegen, — die Fertigstellung derselben wird noch eine Reihe von Tagen in Anspruch nehmen.

Von vornherein ist festzustellen, daß die Verhandlungen einen durchaus zufriedenstellenden Verlauf genommen haben, grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten sind bei keinem Punkte der Tagesordnung in die Erscheinung getreten. Ueber die vorliegenden Differenzen wurde nach gegenseitiger Aussprache sehr bald die Einigung erzielt, die der Sachlage nach am entsprechendsten waren. Somit dürfen wir mit dem Ausgang der Debatten recht zufrieden sein.

Die Abgeordneten einzelner Brudervereine in der Provinz haben sich redliche Mühe gegeben, die Forderungen zu vertreten, die ihnen ihre Auftraggeber besonders an's Herz gelegt hatten. Die Kollegen haben sich ihrer Aufgabe mit großem Geschick entledigt, — wenn sie mit ihren Anträgen nicht durchgedrungen sind, so hat es an ihnen nicht gelegen. Der Vorstand mußte für Ablehnung der zu weit gehenden Forderungen eintreten, weil er sorgfältig abzuwägen hatte, ob der beantragten Mehrleistung seinerseits auch eine entsprechende Gegenleistung der Antragsteller gegenüberstand. Das war in den meisten Punkten nicht der Fall und so konnten sie um so weniger erfüllt werden, als der Kassenvart gegen eine Mehrbelastung ganz energisch Verwahrung einlegte.

Die Generalversammlung hat u. A. auch einem Antrage der Nürnberger Kollegen zugestimmt, wonach eine lebhaft Agitation entfaltet werden soll zur Gründung eines Gewerkevereins der Büttner, Brauer und verwandten Berufsgenossen. Wir begrüßen gerade diesen Beschluß mit Freuden, denn seine Ausföhrung wird im gewerkevereinslichen Leben Deutschlands eine Lücke ausfüllen, die schon längst schmerzlich empfunden worden ist. Namentlich in dem bierfröhlichen Süddeutschland ist die Zahl der Büttner eine große und wie die Anregung zur Gründung solcher Vereinigungen von süddeutschen Kollegen ausgegangen ist, so wird es auch ihre Sache sein, der Anregung Thaten folgen zu lassen. Wir kennen die Zähigkeit und Opferwilligkeit gerade unserer süddeutschen Kollegen zu gut, als daß wir die Befürchtung zu hegen brauchen, als handele es sich nur um fromme Wünsche. Unsere Unterstützung dürfte gewiß nicht ausbleiben, sobald die lokalen Komitees mit nicht zu überschwänglichen Forderungen an uns herantreten, da schon ganz besondere Aufwendungen für diese Berufe gemacht sind.

Ein Vorwurf, daß in der Generalversammlung hinsichtlich der Unterstützungen die „Knauser“ die Mehrheit gehabt hätten, kann keineswegs erhoben werden, — im Gegentheil, man befand sich in der fröhlichsten Geberlaune. Die kam den Ortsvereinen Fürth, Karlsruhe und Schmöln zu Gute. Auch Leipzig-Lindenau erhielt sein Theil, die unliebame Affäre, die sich bei dem dortigen früheren Kassirer ab-

gespielt hat, wurde mit einem dicken Schwamme ausgelöscht. Es ist ganz gut, daß nach dieser Richtung hin die Generalversammlung ganze Arbeit gemacht hat, denn wir können solch' lähmenden Ballast nicht gebrauchen, der erschwert unnöthig unsere Bestrebungen und wirkt hindernd auf die Agitationskraft jener Kollegen, die gewohnt gewesen sind, ganz besonders für unsere Sache thätig zu sein und nun auch doppelt thätig sein werden.

Aber ernste Mahnungen enthalten solche Vorkommnisse doch! Es ist nicht angezeigt, sich in zu große Vertrauensseligkeit hineinzuleben. Unsere Statuten geben den Kollegen das Recht, eine Kontrolle auszuüben über die Thätigkeit des Vorstandes jedes einzelnen Ortsvereins. Man lasse diese Kontrolle nicht nur auf dem Papiere bestehen, sondern übe sie auch in der Praxis aus. Verlezt kann hierdurch Niemand werden, denn jedem Vorstandsmitgliede sind diese Bestimmungen unserer Statuten hinlänglich bekannt. Wenn die Revisoren auf dem Posten sind, kann es für uns Niederlagen wie in Münster, Mühlheim, Langenbiersau und Lauenburg nicht mehr geben. Die kleinen Schlappen, die wir da erlitten haben, können wir allerdings ertragen, sie können das Gedeihen unserer Vereinigung nicht aufhalten. Aber sie bieten unseren Gegnern willkommenen Stoff zu allerhand Verdächtigungen, während die doch alle Ursache haben, vor ihrer eigenen Thür zu kehren.

Schließlich noch ein Wort über unsere Begräbniskasse. In den Jahren 1894 bis 1898 sind an Beiträgen und Eintrittsgeldern 15087,64 M. eingegangen und für 183 Sterbefälle 18039 M. entrichtet worden. Das Vermögen der Kasse betrug am 31. Dezember 1898 44017,42 M. Es waren am 1. Januar 1899 in die Kasse 2005 Mitglieder eingeschrieben. Die Entwicklung dieser Kasse zeigt ebenfalls, daß unsere Bestrebungen immer mehr Boden gewinnen und daß unsere Kollegen unseren Bestrebungen regen Eifer entgegenbringen.

Die Neuwahlen haben Ueberraschungen nicht gebracht. Die bisherigen Generalrathsmitglieder Bahlke (Vorsitzender) und Liebau (Schatzmeister), beide aus Berlin, wurden ebenso wiedergewählt wie Wulff-Tempelhof (Generalsekretär). Als stellvertretender Vorsitzender wurde neugewählt: Bambach-Berlin. Als Beisitzer wurden in den Generalrath berufen: Ludewig, Nebold, Liebischer (sämmtlich aus Berlin), Gakner-Rixdorf, Wittenberg-Charlottenburg. Zu auswärtigen Generalrathsmitgliedern wurden Johann-Karlsruhe, Dorn-Nürnberg, Schumacher-Düsseldorf, Anders-Dresden, Zietke-Stolz i. B. und Treiber-Breslau und außerdem 15 Ersatzmänner gewählt. Die bisherigen Generalrevisoren Marzilger, Meyer und Günther, sämmtlich zu Berlin, wurden wiedergewählt. Die Wahl eines vierten Bureaubeamten wurde dem Generalrath überwiesen. Es wurden in den Centralrath delegirt: Bahlke, Huzmann und Boeck, sämmtlich zu Berlin. Auf Bahlke-Berlin, Meinke-Posen und Dorn-Nürnberg fiel die Wahl als Verbandstagsabgeordnete.

Die Wahlen bildeten den Schluß der Generalversammlung, die einen Verlauf genommen, der unsere Erwartungen vollauf bestätigt hat.

Den Abgeordneten muß auch an dieser Stelle nochmals gedacht werden für die Opferwilligkeit, mit der sie für unsere gemeinsame Sache eingetreten sind. Sie haben von Neuem bewiesen, daß sie Arbeiter, ernste, tüchtige Arbeiter sind für die Interessen ihrer Berufskollegen. So lange unsere Sache in solchen Händen ruht, so lange werden wir Fortschritte machen und so lange wird unsere Vereinigung wachsen, blühen und gedeihen.

Die Zuchthausvorlage.

Eine kleine Ueberraschung haben die letzten Tage noch gebracht: Die Zuchthausvorlage oder offiziell, der „Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ ist plötzlich auf der Bildfläche erschienen. Man hatte sich schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, der Entwurf werde während des Sommers in der Mappe oder dem Pultkasten irgend eines Ressortchefs einen sanften Schlaf schlummern, — diese Annahme hat sich aber als irrig erwiesen, denn ganz unvermuthet ist der Entwurf dem Reichstage zugegangen. Bei der Wichtigkeit der Vorlage gerade für die Arbeiterkreise lassen wir hier den Wortlaut folgen:

§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berrufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu erkennen.

§ 2. Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf Denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berrufserklärung

1) zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern; 2) zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufsuchung von Arbeit zu hindern, 3) bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3. Wer es sich zum Geschäfte macht, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 4. Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafen- oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet. Eine Berrufserklärung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältniß ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung festsetzt oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5. Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Weiteraussperrung nicht oder nicht dauernd Theil nehmen oder Theil genommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung eine Beleidigung mittelst Thätlichkeiten, eine vorsehlische Körperverletzung oder eine vorsehlische Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrags.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Weiteraussperrung nicht oder nicht dauernd Theil nehmen oder Theil genommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung bedroht oder in Berruf erklärt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, theil nimmt, wird mit Gefängniß bestraft. Die Häufelführer sind mit Gefängniß nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8. Sind in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefördert worden, und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigenthum herbeizuführen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Monat, gegen die Häufelführer Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Ist in Folge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen den Häufelführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Dieser Wortlaut zeigt deutlich, wie schwierig es gewesen sein mag, eine Form zu finden, in welche all das gepreßt werden konnte, was den Herren am grünen Tische zum „Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ nothwendig erschienen ist. Wäre nicht vor langen Monaten die feierliche Ankündigung des Entwurfes seitens des Kaisers erfolgt, wäre sicher noch viel Wasser die Spree hinabgeflossen, ehe er eingebracht worden wäre. Nur ein Paragraph sieht absichtlich Zuchthausstrafe vor und der ist wohl nur dem Entwurf eingefügt worden,

um den Wunsch des Kaisers zu erfüllen. In Wirklichkeit werden solche Fälle, wie sie unter Absatz 2 des Paragraph 8 mit Zuchthaus bedroht werden, wohl kaum vorkommen. Wir können nachdenken so lange wir wollen, aber es will uns kein Fall einer Arbeitseinstellung ins Gedächtniß kommen, bei dem die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates gefährdet gewesen oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt worden wäre. In der bekannten Deynhaufer Rede hieß es, daß Jeder, der einen Arbeitswilligen an der Arbeit hindert, in's Zuchthaus kommen solle, — davon ist in dem Entwurf mit keinem Worte mehr die Rede. Immerhin aber enthält derselbe sehr viele Strafverschärfungen und dehnt den Begriff der Strifevergehen derart aus, daß kein Arbeiterfreund wünschen kann, dieser Entwurf möge Gesetz werden.

Und damit hat es wohl auch gute Wege, denn der Reichstag hat ja auch einige kräftige Wörtlein mitzureden. Bergegenwärtigen wir uns die parlamentarische Lage: es ist Juni, der Hochsommer hat bereits seine Bittentarte abgegeben. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, das Parlament auch nur noch einige Wochen beschlußfähig zusammen zu halten. Gelingt das für etwa 14 Tage, so ist das schon viel. Aber für diese 14 Tage liegt so viel altes Material vor, — es sei nur an die neuen Postgesetzentwürfe erinnert, — daß die Zuchthausvorlage sicher noch nicht an die Reihe kommen kann. Die Abgeordneten werden den Entwurf mit in die Sommerferien nehmen und ihn an Dauerregentagen studiren. Bei dem Studium wird sich ihnen die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Sache noch nicht in dem Topfe ist, in welchem sie gekocht werden kann.

Für unsere Konservativen findet sich eine bittere Bille darin, die sie kaum werden schlucken wollen: die Sache geht auch den Arbeitgebern an Herz und Nieren, denn auch der „Terrorismus“ von rechts wird unter Strafe gestellt. Davon wollen aber diese Herren nicht viel wissen.

Da die Mitglieder der linken Seite des Reichstages ohne Weiteres zu einem klippigen und klaren „Nein“ gekommen sind, wird das weitere Schicksal des Entwurfes wieder einmal vom Centrum abhängen. Bis jetzt bekümmert sich die führende Centrumpresse ohne Ausnahme gegen den Entwurf, für welchen ein Bedürfniß nicht im Geringsten vorliegt. Die Regierung mag inzwischen selbst zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß es mit der Begründung ziemlich windig aussieht und so will sie noch mit einer besonderen Denkschrift an die Deffentlichkeit treten. Aber selbst wenn ein halbes Duzend Denkschriften angefertigt werden, — Neues kann in ihnen auch nicht drin stehen!

Daß die Vorlage das Koalitionsrecht der Arbeiter bedroht, wird in den Centrumsblättern zugegeben und schon dieser Umstand als Grund bezeichnet, der eine schlanke und glatte Ablehnung rechtfertigt. Nun, — wir werden sehen! Wir haben bei anderen Gelegenheiten vom Centrum zuerst gar furchtbar tapfere Worte vernommen, dann begann der „Stuhhandel“ zuerst hinter, dann vor den Skouffissen und im entscheidenden Augenblick knickten die Centrumsleute zusammen und jagten Ja und Amen. In diesem Falle allerdings würde sich das nicht so leicht machen lassen, denn das Centrum besitzt viele Arbeiterwähler. Mit diesen darf man's nicht verderben, sonst beginnt bei der nächsten Wahl das Mandat wackelig zu werden. Diese Thatsache wird das Rückgrat manches Centrums-Abgeordneten stärken helfen.

Im Großen und Ganzen brauchen wir ob des Entwurfes noch nicht besorgt zu sein. Es sprechen so viele Gründe gewichtiger Art gegen denselben, daß er in dieser Form kaum Gesetz werden wird. Vielleicht wird ihm gleich im Plenum das Lebenslicht ausgeblasen, vielleicht wird ihm in einer Kommission ein Begräbniß dritter Klasse bereitet. Wie immer es aber auch kommen mag, die Arbeiter sind gewarnt. Sie brauchen nur den Wortlaut eifrig zu studiren, um zu merken, wohin der allerneueste Kurs steuert. Geht jetzt das Unwetter nochmals glücklich vorüber, so ist das einer Reihe von Umständen zu verdanken, die in mehr äußerlichen Thatsachen wurzeln. Daß der Entwurf jetzt urplötzlich aus der Schublade vorgezogen worden ist, zeigt, daß die „Scharfmacher“ wieder einmal oben auf sind. Da heißt es für die Arbeiterorganisationen doppelt auf dem Posten sein: „Alle für Einen, Einer für Alle!“

Rundschau.

Lohnbewegung. Der Ausstand der Tischler in Eschwege ist zu Gunsten der Streikenden beendet. Bewilligt wurden 10stündige Arbeitszeit, Abschaffung von Kost und Logis bei den Meistern, ein Mindeststundenlohn von 24 Pf. für Gesellen unter 20 Jahren, von 28 Pf. für solche über 20 Jahre.

In Dresden stehen die Maurer aus, etwa 2500 Arbeiter sind am Streik theilhaftig. 400 Mann sind bis jetzt abgereist, der angekommene Zuzug ist, nachdem der Grund des Ausstandes bekannt geworden war, ebenfalls wieder abgereist. 300 Maurern sind die neuen Forderungen bewilligt worden, jeder zahlt 2 Mk. pro Woche in die Streikkasse. Die Zimmerer haben sich mit den Maurern insoweit solidarisch erklärt, als sie solche Arbeiten nicht machen wollen, deren Ausführung den Streikenden nachtheilig sein könnte. Am Ausstand wollen sie sich vorläufig nicht theilhaben.

In Erfurt ist der Bauarbeiterstreik nach 6tägiger Dauer beendet. Es ist eine Einigung zu Stande gekommen, wonach den Bauarbeitern die Anerkennung der Organisation durch Einsetzung eines

Arbeitnehmer- und Arbeitgeberausschusses versprochen ist. Ferner ist der Minimalstundenlohn auf 30 Pf. festgesetzt. Ueberstunden sollen mit 5 Pf., Sonntagsarbeit und besonders schwierige Arbeit mit 10 Pf. Zuschlag vergütet werden.

Die Streikbewegung in Deutschland hat in letzter Zeit große Ausdehnung angenommen: im März gab's 54, im April 84 Ausstände. Die Lebhaftigkeit dieser Bewegung ist auf die überaus große Gunst der wirtschaftlichen Konjunktur zurückzuführen, an der auch die Arbeiter mehr als bisher theilnehmen wollen. Im Baugewerbe sind verhältnismäßig die meisten Streiks (38), doch ist noch das Metall- und Maschinen- sowie das Textilgewerbe mit je 11 Fällen vertreten. Die größten Ausstände waren die der Weber in Reichenbach i. Schles., der Bäcker in München, der Schuhmacher in Hamburg, der Maurer in Bremerhaven, der Maler und Lackirer in Frankfurt a. M., neuerdings noch der Bergarbeiterausstand in Kleinrosseln.

Giebt die Anmeldung das Neue in der Gestaltung des Gebrauchsmusters nicht an, so ist die Löschung des letzteren selbst dann auszusprechen, wenn die Gestaltung neu war.

Den Eingang erwähnten Grundsatz hat das Reichsgericht in einer vor Kurzem gefällten Entscheidung, und zwar zum wiederholten Male aufgestellt, indem es in den Entscheidungsgründen davon ausgeht, daß nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 1. Juni 1891 die Anmeldung angeben muß, „welche neue Gestaltung oder Vorrichtung dem Arbeits- oder Gebrauchszwecke dienen soll.“ Diese Angabe sei ein wesentlicher Bestandtheil der Anmeldung und für die Tragweite des erlangten Schutzes von entscheidender Bedeutung. Es könne nicht zugelassen werden, daß der Berechtigte im Streitfalle an die Stelle dessen, was seine Anmeldung über die Neuerung und die Zwecke, denen sie zu dienen bestimmt ist, angiebt, etwas anderes zusetzt, was sie nicht angiebt.

Diese Entscheidung ist für den Schutzbereich jedweden Gebrauchsmusters von eminenter Bedeutung. Sie bringt nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Götting*) klar und deutlich zum Ausdruck, daß es unerlässlich ist, von vornherein das wirklich Neue, das man zu schützen beansprucht, genau anzugeben bezw. zu beschreiben. Leider wird, da sich mit der Anmeldung von Gebrauchsmustern vielfach Laien befassen, solches sehr oft verjäumt und dadurch die Rechtsgültigkeit des angemeldeten Gebrauchsmusters von Anfang an in Frage gestellt. Die meisten Erfinder stellen sich die Anmeldung und Beschreibung eines Gebrauchsmusters viel einfacher vor, als solches ist; sie glauben, daß eine oberflächliche Beschreibung vollkommen genügt, übersehen aber, daß das Patentamt den Inhalt der Beschreibungen gar nicht prüft, sondern die Verantwortung für deren Richtigkeit dem Anmelder überläßt. Ist in dieser Beschreibung etwas verjäumt, so hat den Schaden ganz allein der Anmelder zu tragen.

Somit ist Jedem, der ein Gebrauchsmuster anmelden will, nicht dringend genug anzurathen, sich hierbei stets der Mitwirkung eines auf dem Gebiete des Patentwesens durchaus bewanderten und zuverlässigen Sachverständigen zu bedienen.

Zu den von den Städten Karlsruhe und Mannheim vor Kurzem wieder veröffentlichten Statistiken über die leerstehenden Wohnungen schreibt man uns, daß Karlsruhe der neuesten Erhebung bereits vier frühere zum Vergleich gegenüberstellen konnte, während in Mannheim nur eine Erhebung von 1895 vorausgegangen ist. In beiden Städten sind die Zahlen so, daß von einer genügenden Auswahl an Wohnungen für Zuziehende nicht gesprochen werden kann. In Karlsruhe standen 301 Wohnungen leer, in Mannheim 331. Von 5 Zimmern aufwärts mag das Angebot wohl genügen, aber bei den kleineren ist es jedenfalls noch unzulänglich. Hausbesitzer verneinen eine Noth, wenn überhaupt Wohnungen leer stehen, während der Wohnungsuchende auch bei Angebot einer scheinbar größeren Zahl von Wohnungen mit so viel Zimmern, als er braucht, doch vergeblich suchen kann und schließlich entweder Schlechtes, Unzureichendes oder für seine Berufs- und Arbeitsverhältnisse ungünstig Gelegenes nehmen muß. Was das unter Umständen heißt, braucht kaum mehr erläutert zu werden, denn eine entlegene Wohnung verlängert die Arbeitszeit um 1—1½ Stunden täglich, verhindert an gemeinsamen Mahlzeiten der Familie und entzieht dem Arbeiter vielleicht sogar die Möglichkeit eines häuslichen Mittagessens, treibt ihn ins Wirthshaus oder verweist auf kalte Kost mit erheblichen Ausgaben. Die Einzimmerwohnungen spielen in den badischen Städten keine Rolle für Arbeiter, aber die Zwei- und Dreizimmerwohnungen, und von diesen Gattungen standen in Karlsruhe nur 52 und 87 leer. Sie haben zwar gegen 1897/98 erheblich und auch noch etwas gegen Ende 1898 zugenommen, aber trotzdem ist das Angebot noch nicht ausreichend. In Mannheim waren 71 Einzimmerwohnungen leer, in Karlsruhe nur 4. Die 89 Dreizimmerwohnungen in Mannheim übersteigen auch das Karlsruher Angebot noch erheblich, dagegen sind Dreizimmerwohnungen dort nur 66 frei gewesen, in Karlsruhe jedoch 87. Die Miethpreistatistiken haben weit weniger Werth als die über die Räume, denn die Qualitäten der Wohnungen lassen sich statistisch zu schwierig erfassen. Man darf annehmen, daß die billigen Preise für alte, schlechte

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

Wohnungen gelten und die Durchschnittszahlen so beeinflussen, daß daraus keine richtigen Schlüsse gezogen werden können. Wir geben daher aus der Mannheimer Statistik nur die Durchschnittspreise für neue (noch nie bezogene) leerstehende Wohnungen. Diese sind für

1 Zimmer mit Küche	216 M.
2 " " "	307 "
3 " " "	468 "
4 " " "	628 "
5 " " "	1159 "

Wohnungen ohne Küche befinden sich unter den neuen nicht mehr. Einzimmerwohnungen ohne Küche kosteten durchschnittlich 106 M., Zweizimmerwohnungen ohne Küche 212 M.

Diese Mittheilungen über die kleineren Wohnungen, welche für uns doch von wesentlichem Interesse sein dürften, zeigen, wie auch dort schon mit diesem Faktor gerechnet werden muß.

Unter den kleinstaatlichen Fabrikinspektionsberichten ist, seitdem ein Beamtenwechsel stattgefunden hat, einer der bemerkenswerthen der für 1898 aus Meiningen, das bekanntlich eine sehr große Industriebevölkerung hat und dessen Industrie eine besondere Beachtung und mannigfachen Schutzes der Arbeiter erfordert. Spielwaaren-, Glas-, Porzellan-, Farben-, Schiefer-, aber auch Textil- und Metallindustrie sind im Herzogthum Meiningen heimisch und haben schon öfters die Aufmerksamkeit der Sozialpolitiker auf sich gelenkt. Der Bericht des Fabrikinspektors für 1898 sagt uns, daß 203 Besichtigungen in 194 Betrieben mit 11101 Arbeitern stattgefunden haben, und konstatiert der Beamte einen stetig sich hebenden Verkehr der Arbeiter mit ihm. Er schreibt das zu einem wesentlichen Theil dem Umstand zu, daß die Arbeiter bemerkten, daß Uebelstände, die sie dem Aufsichtsbeamten berichteten, auch wirklich beseitigt wurden. Verschiedene Klagen über die Beschäftigung Jugendlicher und Kinder sind zwar durch Eingreifen der Fabrikinspektion beseitigt worden, aber es bleiben doch noch welche übrig und es hat die Schulbehörde sich auch mit der Angelegenheit zu beschäftigen gehabt, weil man schulpflichtige Kinder an freien Nachmittagen und während der Ferien so beschäftigte, daß Befürchtungen wegen deren Gesundheit und Entwicklung vorlagen. Da in den betreffenden Industriebezirken theilweise viel Hausindustrie und Heimarbeit eingebürgert, wird aber unseres Erachtens erst dann eine Besserung eintreten, wenn auch diese Arbeitszweige der Inspektion unterstellt sind. Die Frauenarbeit hat zugenommen und zwar ist die Zahl der Arbeiterinnen um 6% gewachsen, aber da die Gesamtarbeiterzahl um 8% wuchs, so ist darin ein Mißverhältniß keineswegs zu erkennen. Sinegen sind eine Anzahl von Uebertretungen in Bezug auf Frauenarbeit zu konstativen gewesen, und zwar in Ziegeleien, in einer Accumulatorenfabrik, in Farbenfabriken und in einer Zündhölzerfabrik. In Porzellanfabriken kommen auch noch Arbeiten vor, die als schädlich zu erachten sind, doch sollen solche allmählich durch Maschineneinrichtungen und veränderte Arbeitsmethoden beseitigt werden. In Porzellanfabriken mit auswärtigem Arbeiterpersonal sind auch überfüllte Schlafräume betroffen worden und ist Abhilfe erfolgt. Die Bewilligung der Ueberstunden für Frauen lassen erkennen, daß man sich mit dem gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen eingerichtet hat, und so ist auch bezüglich der Sonntagsarbeit die fortschreitende Erkenntniß festzustellen, daß man in der Spielwaarenindustrie und in der Sonneberger Industrie überhaupt sich gewöhnt hat, ohne jede Sonntagsarbeit auszukommen, sehr beachtenswerth. Ueber die Gewerbegerichte in Sonneberg und Saalfeld spricht sich der Bericht mit großer Befriedigung aus und es ist besonders bemerkenswerth, daß man dem Gewerbegericht mehr Vertrauen entgegenbringt als früher dem Bürgermeisteramt (oder dem Schiedsmann), der für viele Fälle zuständig war, obgleich doch auch jetzt der Gerichtsvorsitzende der Bürgermeister ist.

R. Unser englischer Korrespondent schreibt: Der Stuckateurstreik hat thatsächlich seinen Abschluß gefunden und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der gründlich gescheiterte Angriff der Unternehmer, diese Herren für die Zukunft etwas vorsichtiger machen wird. Eine Wiederkehr von Kämpfen zwischen den Stuckateuren und den Unternehmern wird hauptsächlich dadurch vermieden werden, daß in der Folge alle Meinungsverschiedenheiten, welche zu derartigen Kämpfen führen könnten, vor Erklärung des Streikes oder Ausschlusses, einer aus Unternehmern und Vertretern der Union gebildeten Kommission übergeben werden sollen, deren Pflicht es ist, eine Beilegung herbeizuführen, wenn dieses eben möglich sein sollte. — Die Stuckateure halten die Einsetzung einer derartigen Kommission vor Ausbruch des jetzt beendeten Kampfes gewünscht, waren aber von den Unternehmern mit diesem Verlangen abgewiesen worden. — Sehr rühmlich ist der Abschluß des Kampfes für die Unternehmer vor allen Dingen deshalb nicht, weil die Herren gedroht hatten, nicht eher den Kampf einstellen zu wollen, bis die Unionisten zur Verhandlung „reif“ wären, nämlich alle Forderungen der Unternehmer bewilligen würden. — Den Verbandsunternehmern hat der Ausstand eine ganze Menge Kosten verursacht, während die Stuckateure mehr Geld von anderen Unions erhielten, als zur Durchführung des Kampfes notwendig war. Diese Unterstützungen aber waren es, welche den Stuckateuren, die über keine zu bedeutenden Mittel verfügen, den Kampf ermöglichten und es ist wohl damit bewiesen, wie erfolgreich erst die Vertheidigung eines dem Trade-Union-Verbande angehörigen Vereins ausfallen muß, wenn ein solcher Verein nicht nur auf freiwillige und deshalb schwer in Berechnung zu ziehende Unterstützungen, sondern auf statutenmäßig

und ganz genau festzustellende Beihilfe rechnen kann. — Gelang dem Unternehmerverband schon ein Angriff, auf einen auf freiwillige Gaben angewiesenen Verein nicht, so wird die Aussicht auf Erfolg einem Verbandsvereine gegenüber eine ganz minimale sein, und das werden die Herren vom Unternehmerverbande wohl einsehen und in Zukunft vorsichtig sein. — Uebrigens werden die Vereine, welche sich dem Trade-Unions-Verbande nicht anschließen, darüber klar sein müssen, daß sie im Falle eines Streikes von den Verbandsvereinen kaum Unterstützung werden beanspruchen können. Die Vereine, welche nicht die Kosten eines Streikfonds mittragen wollen, können natürlich auch nicht darauf rechnen, im Streikfall aus dem ohne ihr Zutun geschaffenen Streikfonds Unterstützung zu ziehen.

— Das deutsche „Zuchttausgesetz“ hat, wie wohl zu erwarten war, in England großes Aufsehen hervorgerufen. Leider ist die Kritik dieses Gesetzes in der englischen Presse eine so scharfe, daß es sich verbietet, die Aeußerungen der maßgebenden Blätter in deutschen Zeitungen wiederzugeben. Daß es den Engländern ganz und gar unbegreiflich erscheint, daß man an den karglichen Vereinsrechten — denn diese werden nach englischer Ansicht durch das Gesetz betroffen — noch rüttelt, ist nur zu einleuchtend. Der freie Engländer, dessen Arbeiterorganisationen mächtig und geehrt dastehen, und der es eben der Vorzüglichkeit seiner Organisation und der Freiheit, welche diesen Organisationen gewährt ist, verdankt, daß sich selbst die heftigsten Industriekämpfe so ordnungsmäßig abwickeln, daß selbst der deutsche Kaiser während des Maschinenbauerkampfes seine Anerkennung darüber aussprach, kann natürlich nicht verstehen, daß der deutsche Arbeiter in der Kultur soweit zurück sein sollte, daß man ihn unter draconische Gesetzesparagrafen bringen muß. Der deutsche Arbeiter wird selbstverständlich auch nicht zugeben können, daß ihm die Selbstbeherrschung in dem Maße fehlen sollte, daß derartige Gesetze notwendig würden. Bezeichnend ist es übrigens, daß nicht ein einziges englisches Blatt es für möglich hält, daß der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstages finden könnte, wemgleich es nicht an Stimmen fehlt, welche der Haltung des Centrum nicht ganz trauen. Man wird in diesem Falle dem Centrum wohl Unrecht thun, denn eine Partei, welche ihre Stärke nicht in letzter Linie der Arbeiterschaft verdankt, wird nicht ohne die größten Gefahren für die eigene Existenz einem derartigen Gesetze zustimmen können. —

Für die streikenden österreichischen Arbeiter in Brünn haben die englischen Textilarbeiter bis jetzt 10000 Mark zusammengebracht. Weitere bedeutende Zuweisungen von trade-unionistischer Seite werden nicht ausbleiben, da alle trade-unionistischen und demokratischen Blätter zu Sammlungen auffordern und auch der Sekretär des parlamentarischen Comites der englischen Trade-Unions einen Aufruf in diesem Sinne erlassen hat. Man betont in diesen Aufrufen die reichliche Unterstützung, welche aus Deutschland und Oesterreich für die englischen Maschinenbauer eingegangen sind. —

Eine höchst merkwürdige Nachricht bringen englische Blätter aus dem „freien“ Amerika. In dem nordamerikanischen Bundesstaate Idaho ist ein Bergarbeiterstreik ausgebrochen, zu dessen Unterdrückung man — Militär herangezogen hat. Der kommandirende General hat nunmehr den Bergwerksbesitzern die Anstellung von Bergleuten, welche Mitglieder der Union der Bergarbeiter sind, untersagt. Ganze Massen von Bergleuten werden in die Gefängnisse geworfen, ohne daß man überhaupt für nöthig hielt, ihnen mitzutheilen, welche Lage man gegen sie erhebt. Sogar Mitglieder der Civilbehörde, welche in dem Verdacht standen, mit den Arbeitern zu sympathisiren, wurden durch den schneidigen General abgesetzt und in die Gefängnisse geworfen, falls sie nicht freiwillig ihr Amt niederlegten. Der schneidige Herr scheint offenbar unter dem Einfluß der plötzlichen Hitze zu leiden und sich einzubilden, daß er statt amerikanischer Bürger Philippinos vor sich hat. Sein Auftreten hat übrigens bereits einen guten Erfolg, denn in der richtigen Annahme, daß die amerikanischen Trusts an den unhaltbaren Zuständen in Amerika die Schuld tragen, nicht aber die Arbeiterorganisationen, haben verschiedene Gouverneure von Bundesstaaten beschlossen, eine gemeinsame Conferenz zur Berathung von Maßnahmen gegen das Unwesen der Trusts einzuberufen. Ob man diesen Gouverneuren etwa auch durch den General Staatsraison beibringen läßt? —

Das russische Finanzministerium beschäftigt sich zur Zeit wieder mit dem bereits im Jahre 1898 ausgearbeiteten Projekt der staatlichen Unfallversicherung für Arbeiter. Das Projekt soll endlich Gesetz werden. Die russische Presse beschäftigt sich auch mit der Frage und ist in ihrer Mehrheit für ein solches Gesetz mit Versicherungszwang. Es wird bei der Gelegenheit auf das rapide Wachstum der russischen Industrie hingewiesen, in der schon im Jahre 1896 über 1 3/4 Millionen Arbeiter thätig waren. Unter Zugrundelegung deutscher Verhältnisse kämen auf eine solche Arbeiterzahl jährlich 6000 Unfälle, wodurch 706 Menschen getödtet und 1237 völlig erwerbsunfähig würden.

— In Oesterreich dagegen soll im nächsten Jahre eine revidirte Gefahrenklassen-Eintheilung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe in Kraft treten, weswegen das Ministerium des Innern eine Sitzung von Betheiligten einberufen hat.

Hierbei gelangte vorerst die Frage zur Diskussion, ob es den Wünschen der Interessenten entsprechen würde, wenn unter Festhaltung der einheitlichen Gefahrenklassen-Eintheilung im Allgemeinen bei einzelnen Betriebsarten, bei denen die Erfahrungen einzelner Unfallversicherungsanstalten über den Gefahrengrad wesentliche Unterschiede aufweisen und

die Beobachtungsmenge sich als eine hinreichende darstellt, im Verordnungswege nach Anstaltsbezirken verschiedene Gefahrenklassen festgesetzt würden. Diese Frage wurde nach eingehender Berathung allgemein bejaht. Ueber die weitere Frage, ob die in der geltenden Verordnung vorgezeichnete Unterscheidung der Betriebe in solche mit „geringerer“, „gewöhnlicher“ und erhöhter Gefahr mit je einer besonderen Gefahrenklasse auch weiterhin aufrecht zu erhalten sei, waren die Meinungen getheilt, dagegen wurde allgemein einer Anregung zugestimmt, das Schema für die Gefahrenklassifikation in einer solchen Weise abzuändern, daß bei Einreihung der Betriebe in die Gefahrenperzente einer möglichst weitgehenden Berücksichtigung der Unfallverhütung Raum geschaffen werde. Ferner wurden an der Hand des Textes und Schemas der gegenwärtig in Kraft stehenden Klassifikationsverordnung die weiteren Grundlagen für die zu erlassende neue Verordnung erörtert, wobei auch die Frage der Berücksichtigung der Verwaltungskosten bei Feststellung der Gefahrenklassen zur Diskussion gelangte und insbesondere auch der Wunsch ausgesprochen wurde, daß vor der Entscheidung über Einsprüche und Rekurse in Angelegenheit der Gefahrenklassen-Eintheilung Gutachten sachverständiger Kommissionen eingeholt werden. Schließlich wurden zur Berathung der für die einzelnen Betriebsarten festzusetzenden Gefahrenklassen fünf Subkomitees bestellt, von welchen jedem mehrere Betriebsgruppen zur weiteren Behandlung zugewiesen wurden. —

Die so dringende und seit Bestand des Gesetzes erörterte Reform der Unfallversicherung selbst hat noch immer keine greifbare Gestalt angenommen.

Die Lebensdauer einer Lokomotive. Einer englischen Statistik entnimmt das Internationale Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, interessante Angaben über die Zeit, während welcher in England Lokomotiven im Dienst befindlich waren. Der Record wird erreicht durch die Cornwall Lokomotive, die von Mr. J. Trevithick, dem früheren Oberingenieur der London and North-Western Eisenbahn, vor nicht weniger als 25 Jahren erbaut wurde und seitdem mit geringen Reparaturpausen unangeseht zur Beförderung von Express-Zügen benutzt worden ist. Sie läuft jetzt in den Schnellzügen zwischen Liverpool und Manchester, und man nimmt an, daß sie bis zum heutigen Tage mehr als 2 Millionen Kilometer zurückgelegt hat. Noch eine andere berühmte Lokomotive ist im Dienst derselben Gesellschaft befindlich, der „Charles Dickens“, die täglich von Manchester nach London und zurückfährt und dabei 580 Kilometer zurücklegt. Außer an den Tagen, wo Reparaturen ihre Außerbetriebstellung nöthig machen, hat diese Lokomotive seit Februar 1882 täglich dieselbe Fahrt gemacht und im Jahre 1891 nach 2651 Fahrten das glänzende Resultat erreicht, in weniger als 10 Jahren eine Million englische Meilen zurückzulegen. Die älteste noch in Benutzung befindliche Maschine datirt aus dem Jahre 1846, doch wird sie nicht mehr zum Ziehen von Zügen verwendet, sondern versieht seit einiger Zeit nur noch den Rangirdienst auf den Bahnhöfen.

Ein merkwürdiger Mann, der Tischler und Minister in einer Person war, ist vor Kurzem in Massaua gestorben. Es war dies der Italiener Giacomo Naretti, der sich in Abessinien niederließ, als Italien daran noch nicht dachte, am Rothem Meere Kolonien zu gründen. Als einfacher Tischler kam Naretti an den Hof des Negus Johannes Kassa, um dann bei diesem Könige Architekt, Diplomat und Zeremonienmeister zu werden. Naretti war im Jahre 1876 mit anderen Arbeitern nach Abessinien gegangen, blieb dort und machte sich nützlich, indem er die Hütten des Königs mit Thüren und Fenstern versah. Johannes gewann ihn lieb und machte ihn schließlich zum . . . Minister des Aeußern. Wenn ein Europäer an den Hof des Negus kam, spielte Naretti immer die Rolle des Zeremonienmeisters und des diplomatischen Unterhändlers. Er war dem König der Könige treu ergeben und fühlte sich glücklich, als ihm erlaubt wurde, das Leinwandshemd — in Abessinien ein Zeichen hoher Würde — anzuziehen und seine Brust mit dem Salomonkreuz zu schmücken, das er selbst entworfen hatte. Narettis Werk ist auch der berühmte Salomonthron, auf welchem der Negus sitzt. Seine bedeutendste Leistung aber war der Bau des Palastes von Makalle; der Palast ist eine mittelalterliche Burg mit Zinnen und Thürmen, die den ganzen Thalkessel von Makalle beherrscht. Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein einfacher Tischler, der seine architektonischen Kenntnisse in Abessinien sicher nicht bereichert hat, mit geringen Mitteln und ungeschulten Arbeitskräften ein so imponirendes Bauwerk hinstellen konnte. Naretti heirathete in Abessinien die Tochter des deutschen Reisenden Zander und einer Abessinierin. Die Frau war sehr gebildet und sprach mehrere Sprachen, so daß sie der italienischen Regierung häufig Dolmetscherdienste leistete. Mit der Befehung von Massaua hatte Narettis „politische“ Thätigkeit aufgehört.

Was aus einem Menschen alles werden kann, erzählt uns das Internationale Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6. Ein ausgewachsener Mensch, der etwa 65 Kilo wiegt, enthält genug Gas, um einen Gasmotor von 111 Quadratmeter Inhalt damit zu füllen, d. h. er enthält es nicht als solches, aber soviel würde aus seinem Körper erzielt werden, wenn man ihn „vergasen“ wollte. In diesem Gas wäre genug Wasserstoff enthalten, um einen Ballon zu füllen, der den ganzen Menschen tragen könnte. Sein Körper enthält genug Eisen, um eine Pfingstschaar daraus zu schmieden, und genügend Phosphor für eine halbe Million Streichhölzer. Aus dem in ihm enthaltenen Fett kann man 4 Pfund Kerzen fabriziren, aus dem

Kohlenstoff seines Körpers 65 Groß Bleifedern. Sechs Salzfässer voll Salz und genug Zucker, um den Morgenkaffee einer großen Familie zu süßen, könnte er liefern, und das in ihm stehende Wasser würde ein Faß von 43 Litern Inhalt füllen. Erst 1211 Hühnereier enthalten die gleichen Mengen der genannten Elemente.

Technisches.

Den Fortschritt, den die neuere Zeit gebracht hat, nämlich die Fertigkeit, ganz werthlose Abfälle durch zweckentsprechende Umgestaltung in der vortheilhaftesten Weise gebrauchsfähig zu machen, beweist am besten die auf Sägemühlen gewonnenen Abfälle, die lediglich als Ballast für den Besitzer erscheinen, indem aus diesen Sägespähnen Kraft und Licht erzeugt wird, als sie in unvortheilhafter Weise gleich zur Feuerung zu verwenden, oder durch umständliches Verfahren erst verwendbar zu machen.

Einem Franzosen, Mr. S. Riché ist es, wie „Das Licht“ mittheilt, gelungen, sie in doppelter Weise durch Vergasung auszunützen, indem die gewonnenen Gase in gleicher Weise wie das Steinkohlengas zu Leucht- und besonders Kraftzwecken Verwendung finden, während die Rückstände eine für den Handel werthvolle Holzkohle ergeben. Die Einrichtung und der Vorgang bei der Herstellung sind folgende: Eine cylindrische Retorte, die von oben mit den Holzabfällen beschickt werden kann, setzt sich nach unten in eine konische Retorte fort; beide sind derartig in eine Feuerung, die mit gewöhnlicher Steinkohle beheizt wird, eingebaut, daß die Abgase beide Retorten umstreichen können. Bei der Zugaufsetzung wird zunächst der konische Theil der Retorte mit gewöhnlicher Holzkohle gefüllt und die Feuerung in Thätigkeit gesetzt. Sobald die Holzkohle zu firschrothem Glühen gebracht ist, wird der cylindrische Theil der Retorte mit Holzabfällen gefüllt, und nun bewirken die die Retorte umspülenden Feuerungsgase eine Vergehung der Holzabfälle, die entwickelten Holzgase durchziehen darauf die glühende Holzkohle und werden dadurch carbonisirt, worauf sie dann durch Abzugröhren einem Wäscher und sodann dem Gassammler zugeführt werden. Beim Betriebe ersetzen sich die zum geringen Theile verbrennenden Holzkohlen, so daß von Zeit zu Zeit solche aus dem unteren Theile der Retorte entfernt werden müssen und ein brauchbares Nebenprodukt ergeben. Zweckmäßig ist es, mehrere Retorten in einem Ofen zu vereinigen und mehrere Ofen zugleich in Betrieb zu setzen, um auf diese Weise einen ununterbrochenen Betrieb zu erhalten, wenn Ausbesserungen an einer Retorte erforderlich sind. Die auf diese Weise gewonnenen Gase setzen sich zusammen aus Wasserstoff, Kohlenoxyd, Kohlenäure, Kohlenwasserstoffverbindungen, Theerölen, Essigsäure und Alkohol. Nach chemischen Untersuchungen sind darin enthalten: 44.20 Percent Wasserstoff, 22 Percent Kohlenoxyd, 13.47 Percent Kohlenoxydul und 22.33 Percent Kohlenäure. In einer in Calais ausgeführten Anlage werden nach der „Revue industrielle“ aus 12 Kilogr. Holzabfällen 10 m³ Gas und als Nebenprodukt 2.5 Kilogr. Holzkohle gewonnen. Die Zeit hierfür beträgt 40 bis 50 Minuten. Wie schon vorher erwähnt, ist das Gas gleicher Anwendung fähig wie das Steinkohlengas. In vorgenannter Anlage ist festgestellt, daß durch 1362 Kilogr. ganz werthloser Holzabfälle bei einer Ausgabe von 550 Kilogr. für Staubkohle 208,5 Kilogr. werthvolle Holzkohle gewonnen wurden, während ein Gasmotor von 55.25 Pferdekraften 20 Stunden ununterbrochen im Betriebe war. Unter solchen Umständen würde die Pferdekraft pro Stunde nicht ganz 2 Pfennige kosten. Da die für diesen Prozeß erforderlichen Anlagen von der einfachsten Art sind, so ist zu erhoffen, daß unsere Holzindustrie, insbesondere die Sägemühlen, bald den entsprechenden Nutzen daraus ziehen werden.

„**Kleine Möbel in gothischem Stil**“ sind heute beim Publikum sehr beliebt, deshalb ist ein Vorlagenwerk, das Architekt Christian Hövel soeben unter diesem Titel herausbringt, sehr zeitgemäß und wir sind überzeugt, daß es allen Fachleuten sehr zu statten kommen wird. Es ist ein überaus reichhaltiges Vorlagenmaterial, wenn man bedenkt, daß auf jeder der in dem Werk enthaltenen 40 Tafeln verschiedene Objekte dargestellt sind. Wir treffen da Wandbänke und Wandchränken, Waschränken, Konjolvretter, Postamente, Staffeleien, Wand- und Standuhren, Notenpulte, Sessel, Stühle, Schemel, und viele andere zierlich, dabei gediegene Möbelstücke, die im Charakter der Tiroler Gotik gehalten, jedem Wohnraum zur Zierde gereichen und gleichzeitig viel zur Behaglichkeit und Wohllichkeit beitragen. Klugerweise hat der Herausgeber von bloßen Bruchstücken Abstand genommen, vielmehr das Praktische in den Vordergrund gerückt und so dienen diese kleinen ansprechenden Möbelstücke, für die Wohnungen des guten bürgerlichen Mittelstandes. Dem entsprechend sind die Entwürfe so gehalten, daß auch der einfache Schreiner in der Lage ist, danach ohne weiteres gut zu arbeiten, ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen. Außer dieser technischen Vereinfachung kommt diesen geschmackvollen „kleinen Möbel“ noch der beigegebene beschreibende Text zu statten, der über die Ausführung und Behandlung der Möbel wünschenswerthe Auskunft giebt, sowie auch Angabe der Preise. Hervorgehoben mag auch werden, daß diese Zeichnungen auch Freunden von Kerbschnitt und Holzbrand, sowie sonstigen Kunstgeübten, Dilettanten als ein recht willkommenes Vorlagenmaterial dienen können. Hövel's „Kleine Möbel“, denen wir die verdiente allgemeine Verbreitung wünschen, erscheinen in 10 Lieferungen à 70 Pf. in dem

Verlage von Otto Maier in Ravensburg, der soeben auch sein neuestes reich illustriertes Verzeichniß gewerblicher und kunstgewerblicher Vorlagenwerke herausbringt, und auf Wunsch gratis verschickt.

Wachsfarben für Fußböden. 1. Gelb: 7½ Theile Natriumlaug und 2½ Theile gelbes Wachs werden zusammen gekocht und 1½—2 Theile fein pulverisirter Ocker dazu gemischt und zu einer gleichmäßigen Masse gerührt. 2. Rothbraun wird für obige Abkochung 2 Theile fein pulverisirte Umbra zugesetzt und vermengt. 3. Rothbraun: ½ Theil Urban, 1 Theil gebrannte Umbra und 1 Theil gelber Ocker geben, nach obigem Verfahren vermischt, eine hübsche, rothbraune Farbe. Die fertige Masse wird nach dem Erkalten für den Gebrauch mit soviel heißem Wasser angerührt bis dieselbe als dünner Syrup anzusehen ist und dann mit einem steifen Borstenpinsel aufgetragen und vor dem gänzlichen Trocknen mit einer steifen Bürste abgerieben. Der erste Anstrich wird gewöhnlich ungenügend sein; man giebt noch einen zweiten und verfährt dabei genau wie vorher. Man darf nicht zu große Stellen auf einmal bestreichen, weil dieselben beim Anfang zu schnell trocknen und sich nicht gut durch die Bürste verarbeiten lassen. Später wird der so behandelte Fußboden mit einem wollenen Lappen abgerieben, wodurch ein hübscher, matter Glanz entsteht.

Das Sonnenkopirverfahren auf Holz.

Von Fritz Hansen.

In einer Zeit wie der unsrigen, in der man Wagenräder aus Papier herstellt und das härteste Eisen wie Kuchenteig knetet, in solcher Zeit kolossalen technischen Fortschritts kann es uns auch nicht wundern, wenn ein genialer Kopf auf den Gedanken kommt, statt der verschiedenartigsten photographischen Papiere einmal Holzplatten zu verwenden, ein Verfahren, das vor nicht allzu langer Zeit erfunden, aber bislang noch wenig bekannt ist, obgleich seine Anwendung bei mancherlei künstlerischen Tischlerarbeiten schon jetzt von großem Vortheil ist.

Das Holz unterliegt, wie alle organischen Substanzen einer allgemeinen Zerstörung und Auflösung. Während aber diese Auflösung sich im Freien unter dem Einfluß der Atmosphären verhältnismäßig sehr rasch vollzieht, besitzt das Holz im Innern der Wohnräume eine fast unbegrenzte Dauer, unterliegt aber auch hier einem Umbildungsprozeß, der sich aber nur in einer Vertiefung der Holzfarbe, dem sogenannten „Nachdunkeln“ äußert. Die Ursache des Nachdunkelns bildet in erster Linie das Sonnenlicht. Ein aus hellfarbigem Holze angefertigter Gegenstand wird — selbst wenn er mit einem Ueberzuge von Politur zc. versehen ist — nach und nach an der Außenseite seine frische Farbe verlieren und nach wenigen Jahren eine dunklere Färbung annehmen, während der Holzton in den anderen Parthien unverändert bleibt.

Setzt man Holzoberflächen dem direkten Sonnenlichte aus, so vollzieht sich das Nachdunkeln viel rascher und intensiver; bereits nach ein- bis zweiwöchentlicher Exposition zeigt das Holz eine Bräunung an den dem Lichte ausgesetzten Flächen den viel dunkleren Ton als beim Nachdunkeln unter gewöhnlichen Verhältnissen. Werden einzelne Stellen des Holzes während der ganzen Dauer der Belichtung in der Sonne bedeckt, so behalten dieselben ihre ursprüngliche Färbung bei und heben sich scharf und rein von den durch das Sonnenlicht gebräunten Theilen ab.

Auf diese bisher noch wenig beachtete Eigenschaft des Holzes gründet sich das „Sonnenkopirverfahren auf Holz“, welches von dem Direktor Ernst Blüwa und dem Werkmeister Joseph Weiß erfunden wurde. Der etwas sehr weit gehende Versuch dieser beiden Herren — unter Anwendung des gewöhnlichen photographischen Negativs das Bild direkt auf das Holz herzustellen, also gewissermaßen auf Holz zu photographiren — ist allerdings noch nicht vollständig geglückt. Das betreffende Bild, ein Porträt, erwies sich zwar erkennbar auf dem Holze, jedoch in ziemlich undeutlichen, verschwommenen Umrissen.

Wenn es nun heute noch fortgesetzt bedeutender mühevoller Arbeiten bedürfen wird, um in dieser Richtung die gewünschten Erfolge zu erzielen, so hat das neue Verfahren in anderer Richtung, nämlich zur Herstellung von Intarsia-Imitationen auf Holz gute Resultate aufzuweisen. Die Manipulation ist eine ungemein einfache und unterscheidet sich vom photographischen Reproduktionsverfahren nur dadurch, daß das lichtempfindliche Papier durch eine frisch abgehobelte Holzplatte ohne jede weitere Präparation ersetzt wird. Diese Holzplatte wird statt des photographischen Negativs mit der zu kopirenden, durchbrochenen Schablone aus Blech, Holz oder Papier belegt, diese, um das Verschieben zu vermeiden, an einzelnen Stellen angeklebt und hierauf in einen gewöhnlichen Kopirrahmen gelegt. Damit das Holz sich nicht werfen kann, werden Spanulleisten angewendet und dann das Ganze acht bis vierzehn Tage der Sonne ausgesetzt.

Nach eingetretener Bräunung wird die gewonnene Zeichnung durch Polituren oder durch einen Ueberzug von Firniß, Lack oder Wachs theilweise fixirt. Wie die angestellten zahlreichen Versuche bewiesen haben, eignen sich am besten die Nadelhölzer für derartige Arbeiten; namentlich das fünfjährige Fichten- und Zirbelholz, welches nach der Belichtung einen gelbbraunen Ton von schönem goldigen Glanze zeigt, der besonders durch nachfolgendes Politiren kräftig hervortritt,

und der auch durch kein anderes Beiz- oder Braummittel ersetzt werden kann. Die Zeichnung ist schärfer und reiner, als die durch Malerei hergestellte; kurz, die Gesamtwirkung gefällig und angenehm.

Ein Beweis dafür, daß nur das Licht und nicht etwa andere Faktoren die Färbung bewirken, ist in der Thatsache zu finden, daß die Bräunung nur bis zu einem gewissen Grade vor sich geht, und daß trotz sechsmonatlicher Belichtung einer Platte keine tiefere, als die schon nach zwei Wochen erreichte Farbenstufe erzielt werden konnte. Auch die Jahreszeit, in welcher die Belichtung vorgenommen wird, übt keinen Einfluß aus, weder auf die Zeitdauer der Belichtung, noch auf den Farbenton. Auch die ursprünglich gehegte Befürchtung, daß die gewonnene Zeichnung der nach dem Sonnenkopirverfahren dekorierten Flächendruck durch fortgesetztes Nachdunkeln des Holzes wieder verschwinden würde, hat sich als unbegründet erwiesen. Eine 2 1/2 jährige Beobachtung zeigte, daß das Nachdunkeln zwar in geringem Grade stattfand, davon aber sowohl der Grund als auch die Zeichnung gleichmäßig betroffen wurden, so daß die gegenseitige Farbenabstufung dieselbe blieb, wie unmittelbar nach der Belichtung. Nur erscheinen beide Theile vertieft, wodurch eine angenehme Wirkung für das Auge erzielt wird.

Die beiden Erfinder versuchten auch an Stelle des Sonnenlichtes, elektrisches Glühlicht zu verwenden, jedoch ohne Erfolg. Das Holz zeigte hierbei trotz 14 tägiger Belichtung nur eine ganz schwache Bräunung. — Wenn es nun auch angebracht ist, sich solchen Neuerungen gegenüber, so lange nicht sichere Resultate vorliegen, etwas skeptisch zu verhalten, so läßt sich nicht leugnen, daß die Sache viel für sich hat. Denn wenn es auch nicht glücken sollte, daß erst erwähnte Problem zu lösen und direkt auf Holz zu photographiren, so bietet doch schon die Anwendung des Sonnenkopirverfahrens bei der Herstellung von Intarsia-Imitationen dem Kunstliebhaber ein sehr werthvolles Hülfsmittel, um reiche Effekte zu erzielen.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz.*)

Patent-Anmeldungen:

- B. 22 617. In ein Bett verwandelbares Sopha. — Gottfried Blichner, Wien.
- B. 23 703. Holzplatte. — Chr. Bröcker, Mannheim.
- L. 12 089. Falzhobel. — Karl Vesti, München.
- H. 20 597. Bohrmaschine für Hefte, Pfeifenrohre, Bürstehölzer und dergl. — Ernst Hammesfahr, Solingen, Foche.
- G. 8 087. Elastischer Boden für Särge. — Dr. Raffaele Cervelli, Rom.
- N. 17 401. In eine Trittleiter umwandelbarer Stuhl. — Rudolf Klahre, Berlin.
- M. 15 751. Schlaffopha. — Fritz Morgenthaler Sohn, Bern, Schweiz.

Patent-Ertheilungen:

- 104 490. Billardbände. — A. Pelz, Prag.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 114 946. Schultisch mit durch Zahnstange und Zahnräder verschleppbarer Tischplatte. — C. F. Mauritius u. P. S. Mügge, Lehe a. W.
- 114 997. Verschließbarer Cigarren-Verkaufsschrank mit Horizontalfächern zur Aufnahme der Cigarrenbündel und einem unteren, für Cigarren, Zündholzer und Cigarrenspitzen mit be-

sonderen Fächern versehenen Schubkasten. — P. Lindauer, Bühl i. B.

- 115 069. Dreitheiliger Schrank mit selbstschließender Schiebevorrückung. — Herm. Bügener, Spe, Kr. Mhaus i. W.
- 115 131. Kleiderschrank mit durch Hebel und Stange verbundenen Thüren und durch Schmir mit den Thüren verbundenen Rahmen. — Arthur Eimer, Leipzig-Mleinzschocher.
- 115 148. Tisch aus einzelnen Beinpaaren mit daran beweglich befestigten Wangen, deren Anschluß an ein folgendes Beinpaar durch Zapfen und Loch bewirkt und durch Haken und Dese gesichert wird. — John Wabbel, Halle a. S.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

Auskunftei der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft in der Auskunftei: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist, schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt. Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

Marine. Ihr Sohn muß mindestens zwei Jahre in einer größeren Dampfmaschinenfabrik praktisch gearbeitet haben und ein Zeugniß über erfolgreiche Lehrzeit besitzen. Der Besuch einer Fachschule ist nicht erforderlich, die weitere Ausbildung zum Maschinenisten findet vielmehr bei den Werkstätten statt. Ist Ihr Sohn jedoch noch sehr jung, so ist der Besuch einer Fachschule zu empfehlen.

W. B. in S. Entfernung von Salzausschlägen von Thonplatten. Die sich aus den Kalibestandtheilen des Mörtels auf der Oberfläche von Mettlacher- u. s. w. Platten bildenden weißgrauen Salzüberzüge sowie die durch Cement entstandenen Flecken werden auf folgende Weise entfernt: Die auswitternden Kalisalze werden leicht durch 1 Theil Salzsäure mit 5 Theilen Wasser beseitigt. Sind die Flecken widerstandsfähiger, so empfiehlt es sich, darauf die Plättchen mit Soda und schwarzer Seife lauwarm zu scheuern und dann mit Sand oder Sägespänen und einer scharfen Wurzelbürste abzureiben und aufzutrocknen. Kräftiger wirkt unverdünnte Salzsäure, bei deren Gebrauch jedoch große Vorsicht anzurathen ist, weil dieselbe nur kurze Zeit auf die Platten einwirken darf. Die letztere Reinigungsmethode mit reiner Salzsäure setzt eine genaue Kenntniß der Wirkung von unverdünnter Salzsäure voraus.

Impfgegner. 1) Der Impfwang ist für das Deutsche Reich durch das Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 eingeführt. 2) Seit Einführung der Jenner'schen Schutzpockenimpfung ist unser Kontinent von größeren Pocken-epidemien verschont geblieben; kleinere Epidemien hat es hier und dort gegeben.

Otto B-berg. Sie sind verpflichtet, an den Uebungen der Pflichtfeuerwehr theilzunehmen. Wenn sie krank oder verreist sind, sind sie natürlich entschuldigt. Die Einladungen sind verbindlich, wenn sie in ortsüblicher Weise erfolgen. Was bei Ihnen „ortsüblich“ ist, können wir hier doch nicht wissen.

Gelblich. Die meisten der gegen Sommerprossen empfohlenen Mittel haben nur eine vorübergehende Wirkung; verhältnismäßig am besten wirken noch die Sublimat (eine Quecksilberverbindung) enthaltenden Mittel. Doch ist Sublimat an sich giftig und darf nur gegen ärztliche Verordnung in den Apotheken verausgabt werden; außerdem beanprucht die Anwendung der Sublimat-Lösung doch gewisse Vorsichtsmaßregeln. Sie thun also am besten, sich mit einem Arzt in Verbindung zu setzen. Wichtig ist übrigens Schutz der betreffenden Hautstellen vor den Sonnenstrahlen durch breitkrämpige Hüte, Schleier zc.

Seuilleton.

Quaterno.

Von Paul Ehrentraut.

Das Spielen in ausländischen Lotterien ist bekanntlich in Deutschland unter Strafe gestellt. Das „Ausland“ bildet für die preussischen Staatsangehörigen Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Hamburg u. s. w. Der Sachse, Braunschweiger, Mecklenburger und Hamburger soll wiederum sein Glück nicht in der preussischen Landeslotterie versuchen. Das Spielen in einer wirklich ausländischen Lotterie, z. B. in dem österreichischen Zahlenlotto, ist natürlich erst recht strafbar. Trotzdem ist in Deutschland das ausländische Lottospiel nicht auszurotten, und ganz besonders florirt es an der sächsisch- und preussisch-österreichischen Grenze, allwo dem Spielteufel Hekatomben geopfert werden. Es giebt Städte, Städtchen und Dörfer an der langgestreckten Grenze, in denen ganz sicher die Hälfte der Bevölkerung „lottelt“. In Orten mit vorwiegend industrieller Bevölkerung existiren — natürlich ganz geheim, aber doch so, daß Jedermann sie kennt — Annahmestellen für die Kunden des Lottospiels. Hin und wieder wird einmal ein „Kollektor“ abgefakt und bestraft. Aber das schreckt nicht ab. Daß Gewinne nur in den äußersten Ausnahmefällen gemacht werden, bedenkt Niemand, die Legende, daß thatächlich „einmal Einer“ viel gewonnen hat, vererbt sich von Geschlecht zu Geschlecht und facht die Spielwuth immer von Neuem an.

In einem solchen von der Lottosenke ergriffenen Grenzstädtchen lernte ich den Gärtner Johnef kennen, eine etwas derbe Natur von

nie versiegender Arbeitskraft und rastlosem Fleiß. Der Mann hatte es vorwärts gebracht, er besaß ein schönes Grundstück, umgeben von großen Gartenkulturen. Vor dem Hause standen Obstbäume, darunter ein Birnenbaum von außergewöhnlich großen Dimensionen. Der war sein Stolz. „Siehst Du“, meinte er, „auf diesem einen Baum wachsen fünf Sorten, von der Wasserbirne angefangen bis zur Griesbirne. Die ersten esse ich im September, die letzten zu Weihnachten. Und dann im Frühjahr das Leben in dem Baum! Die ersten Schwalben kommen zu mir, die ersten Staare nisten bei mir. Da oben dieser Staarkasten, — in dem piepsen junge Staare zuerst in der ganzen Lausitz“, — er zeigte mir den geräumigen Kasten, der in ziemlicher Höhe in sehr lustiger Position mit dem Flugloch gen Osten angebracht war. „Besorge ich auch alles selbst“, fuhr er selbstbewußt fort, „ich nehme den Kasten herab, ich reinige ihn, ich bringe ihn in Ordnung, ich hänge ihn wieder an. . . Ja, auf diesem Birnbaum bin ich wie zu Hause, da kenne ich jeden Ast, jeden Halt für Hände und Füße, da klettere ich bei finsterner Nacht hinauf.“

Wenige Tage später war in Sachsen Dufstag. In Oesterreich gab es längs der Grenze Konzert in den besseren Lokalen, Tanz in den weniger guten, Zigeunermusik in den „Waisern“. Des Morgens gingen die Sachsen in die Kirche, des Nachmittags nach Oesterreich zum Konzert, zum Tanz, zu den Zigeunern. Gärtner Johnef und ich pilgerten ebenfalls der nahen Grenze zu. Der „Unterhaltung wegen“ traten wir den Stadtklatsch, der ohnehin schon breit genug war, noch breiter. Der frühere Fleischergehilfe Hummel hatte an der Hauptstraße eben ein Haus gekauft, der Bäcker Werner ließ seine alte

Baracke zeitgemäß umbauen. Und der Flickschuster Lehmann hatte pföflich seine paar Schulden bezahlt und erklärt, er habe das langweilige Arbeiten nicht mehr nöthig, er werde es mal mit der Rentier-Beschäftigung versuchen. Die ganze Stadt war voll davon: diese Leute hatten für einen geringen Einsatz im Lotto große Summen gewonnen!

Wir hatten die erste „Straße“ unseres Zieles eben passiert, da hielt Zohnel mich an und zeigte auf ein Haus mit grün gestrichenen Fensterläden, welches ein Schild mit der Aufschrift „A. und A. Lottokollektor“ schmückte und neben dessen Thür eine lange, schwarz gestrichene Tafel mit eingeschobenen Nummern, je fünf an der Zahl, hing. Ueber jeder Zifferreihe war geschrieben: Gezogen in Prag, gezogen in Wien, gezogen in Graz, gezogen in Triest.

„Du“, Zohnel stieß mich lebhaft an, „da müßte man doch endlich mal nen Thaler riskiren!“

„Das wird uns nicht todt machen,“ entgegnete ich, „aber welche Nummern willst Du denn setzen?“

„Ach, ich bin ein Dummer, ich mach's wie die alten Lottoschwester: Tag meiner Geburt 29 ter, Geburtsjahr 52, Sterbejahr 85.“

„Sterbejahr? Was willst Du denn mit dem Sterbejahr?“

„Ruhig, das verstehst Du nicht. Ich träumte das und was ich träume, das bringt mir Glück.“

Dabei setzte er 29, 52 und 85, die letzte Nummer noch dazu doppelt.

Als ich Zohnel einige Tage später auf dem Gemüsemarkt traf, lachte er mir in's Gesicht. „Durchgefallen, 29 nix, 52 nix — 85 auch nix. Aber die 85, — ich laß' mir's nicht nehmen, die macht noch was. Die Hauptsache ist, die 85 festhalten . . .“

* * *

Drei Jahre mochten vergangen sein, als ich meine Heimathstadt wieder sah. Ich erkundigte mich sofort nach Freund Zohnel. „Welcher Zohnel?“ fragte der Hotelier. „Nun, der Gärtner Zohnel da in der Gartenstraße, den muß doch jedes Kind kennen.“ „Ach, den Lottosohnel meinen Sie, der sitzt noch immer unter seinem Birnbaum und träumt.“ „Was träumt er denn?“ „hm —“ machte der Wirth zurückhaltend. — „Ziffern, wissen Sie, Nummern, so ein Terno — oh, da ist viel Geld zu gewinnen, 50 bis 60 000 Gulden im Handumdrehen, das heißt, wenn's gut geht. Da drüben der dicke Herr, der hatte früher garnichts, da spielte er, und er hat dann . . .“ Ein ungeduldiger Gast rief den sprachigen Herrn ab.

Also Freund Zohnel „lottete!“ Am anderen Morgen besuchte ich ihn. Er saß wirklich unter dem Birnbaum, zusammengeschrumpft, ziemlich mager, die Hände über die Weste gefaltet, die Daumen von rechts nach links drehend. Er zwinkerte mit den Augen, als ich auf ihn zuschritt, es dauerte einige Zeit, ehe er mich erkannte. Dann aber eilte er auf mich zu: „Mensch — da bist Du ja, hätte Dich kaum wieder erkannt. Mir geht's schlecht, faul, miserabel. Aber Du kannst sicher sein, die Nummer 85 ist fein, hochfein, und die ganze Serie, paß auf: 29, 52, 85, 87 . . .“

Ich war noch nicht zu Worte gekommen. Endlich unterbrach ich den Zahlenstrom, ich erkundigte mich nach Frau und Kindern. Zohnel spuckte verächtlich aus; er machte eine Geberde des Entsetzens und zog mich dann auf die Bank unter dem Birnbaum nieder. Da beichtete er denn: er hatte „da drüben“ gespielt, gewonnen, verloren, wieder gewonnen. Dann war er kühn geworden, er hatte erst etwas, dann viel, dann noch mehr, dann sein Vermögen riskirt. Das wurde verloren, die Hälfte des Gartens war schon weg, aber er mußte doch 'mal einen Treffer machen . . .

Mit glühenden Augen, zitternden Lippen stöhnte er: „Mein Geld wird nicht verloren sein, verlaß' Dich darauf. Aber wenn ich dann in Banknoten wühlen kann, von der Bande, die mich jetzt hungern läßt, — nicht Einer kriegt auch nur einen Gulden. Ich kenne meinen Weg: 29, 52, 85, 87 . . .“ und drohend ballte er die Faust gegen

das Haus, in welchem seine Familie sich härmte ob des Dämons, von welchem er besessen war.

„All' meine Vorstellungen prallten ab an der Härtnäckigkeit des Mannes, der Alles vernachlässigte, nur um seiner Leidenschaft leben zu können. „Du kannst mich auch nicht mehr dumm machen,“ so empfahl er sich, „ich weiß, was ich will. Ich spreng' da drüben das ganze Lotto noch in die Luft. Vor allem besetze ich immer dreifach 85, — mein Sterbejahr. Wenn ich dann erst 'mal die Zehner, die Hunderter, die Tausender,“ — er zählte sie schon in die geöffnete Hand hinein, — „wenn ich die habe, dann sollen die Leute hier 'mal sehen. Ehe ich denen beistehe, eher steck' ich das Geld in meinen Birnbaum, der hat's immer treu und ehrlich mit mir gemeint!“

* * *

Lotto-Zohnel wurde im Laufe der Monate nicht nur das Gespött der Erwachsenen, sondern auch das der Kinder. Mit einem gewissen Gleichmuth, der sonst seinem Charakter nicht eigen war, ließ er alle Hohreden über sich ergehen. Ihn beherrschte ausschließlich das Gefühl, daß „seine“ Nummern, für die er lange Jahre gepart, gearbeitet, gedarrt hatte, doch endlich auf seine Seite schlagen müßten.

Und wirklich erholte er sich von seiner Niederlage. Er löste ganz unvermuthet die zweite Hypothek, die auf seinem Grundstück lastete, ab, eine Woche später kündigte er die erste, die er sofort baar auszahlte. Die Ländereien, die früher zum Garten gehört hatten, kaufte er zu hohem Preise zurück. Die ganze Stadt war voll davon: Lotto-Zohnel hatte die österreichische Lottokasse gesprengt. Der aber gab nichts heraus; seine Familie mußte sich einschränken nach wie vor.

Als ich zu ihm hinaus kam, schnitt er mir gleich das Wort ab: „Laß doch das alberne Gratuliren. Das Alles wußte ich ja, das war so klar, wie irgend etwas, 29, 52, 85, 87 . . . die mußten ja kommen. Und was da gezahlt wird!“ Er drückte das linke Auge zu. „hm, Dir will ich's sagen, alle vier Nummern, wenn sie gezogen werden, das ist ein Quaterno . . . Bei einem Terno giebt's das 5000fache des Einsatzes, bei einem Quaterno aber,“ er näherte den Mund meinem Ohre, so daß es zischend erklang: „das 64 000 fache —“

„Das hast Du wirklich . . .?“ Zohnel nickte.

„Wo ist denn das Geld?“

„Wo's Keiner sucht. Ich lache sie alle aus, sie sollen sich doch die Köpfe zerschlagen. Lotto-Zohnel geht nach der Bank, der macht das schlauer. Willst Du übrigens Morgen mal ein paar Hände voll Hundertgulden-Noten sehen?“

„Die kannst Du mir schon zeigen,“ meinte ich, Abschied nehmend, „ich glaube gar nicht, daß es so viel Geld überhaupt giebt.“

Andern Tags erhielt ich den Beweis, daß es noch viel mehr gab. Schulkinder hatten längs des Mühlgrabens verstreut, wo sie ein scharfer Wind hingeweht hatte, blaue, graue, hellblaue Zettel von verschiedener Größe gefunden. Einige der bunten Dinger waren auf der Polizeiwache abgegeben worden, es waren echte, unverfälschte Fünf-, Fünfzig- und Hundert-Guldennoten. Da gab's natürlich sofortige Nachforschung. Der Wind konnte die Zettel nur aus dem Zohnelschen Garten geweht haben, der dicht am Mühlengraben gelegen war. Hier mußte also eingedrungen werden! Es bot sich den Leuten ein schrecklicher Anblick: unter dem alten Birnbaum lag mit gebrochenem Genick der Gärtner Zohnel. Der rechte Arm hielt den Staarkasten krampfhaft umfaßt, dessen Deckel durch den Sturz abgeschlagen worden war . . . Und aus dieser Oeffnung flatterten die blauen und grauen Zettel heraus: „Gulden-, lauter Guldenzettel.“

Gärtner Zohnel war todt. Seine Zuversicht auf die Nummern 29, 52, 85, 87 war nicht zu Schanden geworden. Und noch heute lebten Zohnel, der Staarkasten, das Quaterno fort im Munde des Volkes der Grenzdistrikte.

Ämtlicher Theil.

197. Bureauführung.

Verhandelt Berlin, den 5. Juni 1899, Nachmittag 3 1/2 Uh.

1. Leipzig-Gohlis. Der beantragte Aufenthaltswechsel für das Mitglied Buch-Nr. 2299 Ernst Korges kann nur unter der Bedingung bewilligt werden daß das im § 12 des Statuts vorgeschriebene ärztliche Attest bis spätestens Dienstag den 13. Juni dem Bureau eingeschickt worden ist.

2. Die aus Ansbach (Schreiner) und Lauenburg eingeschickten Hilfsfondsgesuche werden dem Generatrath überwiesen.

3. Leipzig-Lindenau. Dem Mitgliede Buch-Nr. 9892 Max Pohl sind 53,87 Mark Uebersiedelungsunterstützung für die Tour nach Liegnitz — 285 Kilometer — gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen, und zwar an Reiseunterstützung für das Mitglied 7,12 M.; für die Frau 5,70 M.; für die drei Kinder 8,55 M. und als Beihilfe zur Uebersiedelung der Wirthschaft 32,50 Mark.

4. Striegau. Dem Mitgliede Buch-Nr. 6280 Gustav Schneider sind 10,65 Mark Uebersiedelungsunterstützung für die

Tour nach Allersdorf — 10 Kilometer — gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen, und zwar an Reiseunterstützung für das Mitglied 0,25 M.; für die Frau 0,20 M.; für die beiden Kinder 0,20 M. und als Beihilfe zur Uebersiedelung der Wirthschaft 10 M.

5. Lauenburg. Von dem Schiedsgerichtsprotokoll ist Kenntniß genommen worden; hinsichtlich der Frage betreffend die Kosten für Nachtquartier an swärtiger Genossenzur Antwort, daß hierfür aus der Ortsvereinskasse nichts entnommen werden darf, es vielmehr dem genossenschaftlichen Sinn der Mitglieder überlassen bleiben muß die kleine Ausgabe aus eigenen Mitteln zu decken, was bei einigem guten Willen gewiß auch nicht schwer sein dürfte.

6. Elberfeld. Von der Mittheilung daß die Klagesache des Mitgliedes Mann gegen die Ortskrankenkasse zu Tferlohn zu Gunsten des Mitgliedes beendet ist, ist mit Befriedigung Kenntniß genommen; näherer Bericht bezw. Zusendung der Akten wird entgegengesehen.

7. Mannheim. Die Rechtschuhsache des Mitgliedes Rehbberger bedarf der näheren Berichterstattung ehe zu derselben Beschluß gefaßt werden kann. Dem Mitgliede Buch-Nr. 4790 Wittmann kann

Arbeitslosigkeitunterstützung wegen erfolgter Aussteuerung nicht gezahlt werden, weil eine solche nach den hier befindlichen Krankenscheinen nicht vorliegt.

8. Ein Schreiben des Rechtsanwalts Herrn Sonnenfeld wird zur Beantwortung überwiesen.

9. Augsburg. Die gemeldeten Streichungen werden bestätigt und der Ausschuss angewiesen der nächsten Ortsvereinsversammlung diese Streichungen bekannt zu geben.

10. Eine Zuschrift aus dem Verbandsbureau wird zur Kenntniss des Generalraths bestimmt.

11. Breslau. Dem Wunsche, um Irrthum zu vermeiden, bekannt zu geben, daß das auf 1 Jahr vom Rechtsschutz ausgeschlossene Mitglied die Buch-Nr. 7824 führt und Ludwig Grelus heißt, wird hierdurch entsprochen.

12. Gleiwitz. Von der gemeldeten Ergänzungswahl ist Kenntniss genommen worden.

13. Posen. Die Beschlussfassung zu dem Antrage des Mitgliedes Klein wegen Arbeitslosigkeitunterstützung wird vertagt bis die letzten Krankenscheine neben Bescheinigung des Arztes hier vorliegen.

14. Landsberg a. W. Die Angelegenheit des Mitgliedes Rakuschte wird der Verwaltung zur Untersuchung überwiesen.

15. Berlin (Königt.). Der Antrag des Mitgliedes Buch-Nr. 359 Koloff wegen Arbeitslosigkeitunterstützung wird vertagt, weil derselbe nicht ordnungsmäßig ausgefertigt vorliegt auch kann derselbe erst vom 5. 6. an als geltend anerkannt werden.

16. Stolp. Von einem Schreiben des Genossen Ziehke (Stolp), seine Entlassung aus der Arbeit betreffend, ist mit Bedauern Kenntniss genommen; im Uebrigen wird weiterem Berichte entgegen gesehen.

17. Rathenow. Dem Mitgliede Buch-Nr. 402 Otto Muth sind an Ueberfiedelungsbeihilfen 15,31 M. gegen ordnungsmäßige Quittung für die Tour bis Berlin zu zahlen, und zwar an Reiseunterstützung für das Mitglied 1,95 M.; für die Frau desselben 1,56 Mark und als Beihilfe für Ueberführung der Wirthschaft 11,80 Mark.

18. Von zwei Schreiben, betreffend die Einstellung eines vierten Bureaubeamten, wird Kenntniss genommen.

19. Arbeitslosigkeitunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 2225 Schulze Leipzig-Lindenau vom 23. bis einschliesslich 27. Mai = 5 Tage; — Buch-Nr. 15 062 Rabitsch-Weißensfels 3. 6. (Beitragabst. 22 W.).

20. Zu Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 2215 Schulze-Leipzig-Lindenau 29. 5.; — Buch-Nr. 683 Kiewewetter-Breslau (Tischler) 29. 5.; — Buch-Nr. 12 202 Dürr-Augsburg 29. 5.; — Buch-Nr. 9460 Wagner-Berlin (West) 8. 5. 1899.

Schluss der Sitzung 5 Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

N. Bahke, Vorsitzender.

E. L. Wulff, Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

An die geehrten Ausschüsse unserer Ortsvereine ergeht hiermit die Bitte, zwecks Herstellung der zweiten Auflage des Adressenverzeichnisses, etwa noch nicht angezeigte oder noch in Aussicht stehende Wohnungsveränderungen der Sekretäre und der Kassierer **sofort**, spätestens bis zum 25. Juni d. J. nach hier, Münchebergerstr. 15, zu berichten.

Berlin O., 6. Juni 1899.

Das Bureau.

Versammlungen.

Juni.

Augsburg. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmelitenstr. Berlin (Ost). 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch. Bericht von der Generalversammlung, Verbandsausfrage.

Berlin (Königt.). 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Beitrag, Bericht von der Generalversammlung.

Berlin (Moabit). 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Sprehallen“, Strichstr. 27.

Berlin (West). 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulmstr. 10, Ecke Gbbersstr. Beitrag.

Berlin (Nord). 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 41. Gesch. Berichte zc.

Berlin VI (Pianoortearb.) 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Orantenstr. 183. Gesch. Monatsber., Bericht über die letzte Generalvers. Ref. Koll. Wambach.

Brandenburg. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Gesch.

Bredow. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Glawe, Wilhelmstr. 71. Gesch., Bericht u. U.

Breslau (Holzarb.). 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im Restaur. Jüttner, Grenzhausgasse 4. Gesch., Bericht. — Beitrag, auch am 24. Juni das.

Breslau (Tischler). 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im Rest. „Zum grünen Bergel“, Kupferschmiedestr. 29. Gesch. — Beitrag, jeden Sonnabend das.

Bromberg. 11. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Gesch., Vers.

Bruchsal. 11. Nachm. 2 Uhr, Vers. im Gasth. „Drei Könige“, Durlacherstr. 137.

Cannstatt. 10. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Fischerei“, Beitrag zc.

Dresden. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, l. Gesch., Berichte, Beitrag.

Düsseldorf. 11. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Grabensec, Ost- u. Steinstr. Ecke.

Eibersfeld. 11. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Belger, Friedrich-Wilhelmspl. Vers.

Elberfeld. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Beitrag.

Elbing. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Beitrag, Vers.

Gleiwitz. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Jochemczyk, Kronprinzenstr. 9. Beitrag zc.

Görlitz (Tischl.). 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerstänke“, Heilige-Grabstr.

Görlitz. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“ Gesch., Wahl von Delegirten n. Schmölln.

Hagen. 18. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Gaarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.

Halberstadt. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zum Seydlitz“. Gesch., Beitrag.

Jena. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffeehaus“. Beitrag.

Kaiserslautern. 17. Abds. 9 Uhr, Vers. in d. „Bavaria“, Mannheimerstr. 57.

Karlsruhe. 11. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr.

Königsberg. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. Polnischestr. 12. Bericht über die zehnte ordentl. Generalvers., Kassenbericht, Fragekasten.

Kulmbach. 18. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Schindhelm, Grünwehr 300 Beitrag zc.

Landsberg I. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Matt, Paradeplatz. Beitrag, Gesch.

Landsberg II. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Berbe, Priesterstr. 9. Gesch., Beitrag.

L.-Lindenau. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hönsch's Saalbau“, Lügnerstr. 14.

Leipzig-Ost. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zur Börse“, L.-Kendnitz, Kuchengartenstr. Gesch., Beitrag, u. U.

Piegnitz. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum Kaiserhof“. Berichte zc.

Pilberk. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Henning's Gasth.“, Marlesgrube 15. Gesch.

Pönderscheid. 11. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. W. Wöhs. Beitrag, Gesch.

Nowawes. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24.

Patschan. 17. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum gelben Löwen“. Beitrag.

Posen. 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Zickermann, Wasserstr. 27. Gesch., Berichte, Beitrag, Fragekasten u. U.

Riedorf. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Hermannstr. 199. Beitrag, Berichte zc.

Rudolstadt. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrag, Gesch.

Saarbrücken. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Rest. „Hohenzollern“. Gesch., Beitrag.

Schwenditz. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Feißler, Bahnhofstr. Beitrag, u. U.

Schönwald. 11. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Zwonke, Beitrag, Vers.

Schötmar. 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Deon“. Gesch., Beitrag, u. U.

Spandau. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Berichte, Gesch.

Stahfurt. 11. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalle, Güttenstr. 3. Vers.

Striegan. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“, Berichte zc.

Wittenberg. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrag.

Zabrze. 18. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Kolodzy, Glückaufstr. Beitrag.

Orts- und Medizinalverbände.

Schmölln S.-A. (Ortsverband.) Sonnab., 17. Juni, Abds. 8 Uhr, große Gewerkevereinsvers. im „Hotel Köly“. Vortrag des Herrn F. Barthel-Berlin über: Ist die Berufsorganisation der Arbeiter nothwendig oder nicht? Diskussion; Gäste haben freien Zutritt.

Anzeigen.

PATENTE
 schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

Ortsverein Wetter.

Die Mitglieder werden gebeten, **Sonntag, 11. Juni, Nachm. 2 Uhr**, bei Wwe. Herberts zum Festzuge des hiesigen Ortsverbandes sich recht zahlreich einzufinden.
Der Ausschuss.

Ein tüchtiger Bau- und ein tüchtiger Möbelschreiner

erhalten sofort dauernde u. lohnende Beschäftigung. Näheres durch Ortssekretär **G. Wiedersatz**, Biberach, Berl. Wielandstr. 20, II.

Ein tüchtiger Tischler

bei hohem Lohn wird gesucht durch **Heinr. Bruhn**, Striegan, Schweidnitzerstr. 10.

Mehrere tüchtige Bau- und Möbelschreiner,

zwei erfahrene **Holzdrechsler** und ein **Lehrling** finden dauernde und gute Stellung. Zu erfragen im Arbeitsnachweis des Ortsverbandes **Lindenscheid** (Westf.) bei **August Hartmann**, Grabenstr. 8.

Ein tüchtiger Stütztischler

bei gutem Lohn kann sich sofort melden bei **O. Obendrauf**, Breslau, Hofmarkt 5a.

Wir suchen

auf sofort und Ende Mai **tüchtige Tischler und zwei Polirer** auf furnirte Kastenmöbel. Dauernde Arbeit, guter Lohn.
H. F. H. Köhn & Co., Husum.

Mehrere tücht. Modelltischler

finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Näheres durch den Ortsv.-Sekr. **Radunski**, Graudenz, Kalinkerstraße 6.

Tüchtige Gehülfen auf Groß- und Kleintgeschlagenes

sofort bei hohem Lohn gesucht.
Wilh. Schröter, Barmen, Schuchardstr. 20.

Der Arbeitsnachweis

des Ortsv. d. Tischler und verw. Berufsagen. zu **Graudenz** befindet sich Kalinkerstr. 6. Sprechst. Mittags 12-1 1/2, Abds. von 6-8 Uhr.

Der Arbeitsnachweis

der vereinigten Ortsvereine der Tischler **Berlin I-VI**, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt

Scharrnstr. 20, pt.
Täglich geöffnet Vorm. v. 8-10 Uhr.